

# Zahlstellenregister

Ein- und Austritt Kontroll-Nummer (K-Nummer)

## Angestellte Pflegefachmänner und Pflegefachfrauen

K-Nummern werden an Personen erteilt, welche im Anstellungsverhältnis tätig sind. Bitte verwenden Sie dieses Formular für die Meldung eines Eintrittes, bzw. Austrittes von einem angestellten Pflegefachmann oder einer angestellten Pflegefachfrau. Die Bedingungen und Erläuterungen im Zusammenhang mit K-Nummernerteilung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt unter [www.sasis.ch/de/1052](http://www.sasis.ch/de/1052).

<b>Arbeitgeber</b>	
ZSR-Nummer der Spitex-Organisation	
Name des Spitex-Organisation	
<b>Eintritt Pflegefachmann oder Pflegefachfrau</b>	
Mindestens ein angestellter Pflegefachmann oder eine angestellte Pflegefachfrau muss den Beruf gemäss GesBG in eigener fachlicher Verantwortung ausüben und somit die Kriterien gemäss Art. 49 lit. a und b KVV erfüllen.	
<input type="checkbox"/> leitend, erfüllt Kriterien gemäss Art. 49 lit. a und b KVV (eine Person muss leitend sein - Ansprechperson) <input type="checkbox"/> angestellt, mit oder ohne Zusatzausbildung, erfüllt Kriterien gemäss Art. 49 lit. a und b KVV <input type="checkbox"/> angestellt, mit Zusatzausbildung, erfüllt Kriterien gemäss Art. 49 lit. a und b KVV <b>nicht</b>	
Anrede	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Name	
Vorname	
GLN der angestellten Person	
Geburtsdatum	(Tag/Monat/Jahr)
Angestellt ab	(Tag/Monat/Jahr)
Bereits erteilte persönliche ZSR-Nummer	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, ZSR-Nummer
Bereits erteilte persönliche K-Nummer	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, K-Nummer
<b>Einzureichende Dokumente der Angestellten, die die Kriterien nach Art. 49 lit. a und b KVV erfüllen</b>	
<input type="checkbox"/> Kantonale Bewilligung für die Berufsausübung als Pflegefachmann oder Pflegefachfrau <input type="checkbox"/> Kantonale Bestätigung, dass die Kriterien gemäss Art. 49 lit. a und b KVV erfüllt sind <b>oder</b> kantonale Bestätigung einer «Besitzstandswahrung gemäss Abs. 2 der Übergangsbestimmungen zur KVG-Änderung vom 19. Juni 2020» <b>oder</b> Nachweis einer zweijährigen praktischen Tätigkeit <input type="checkbox"/> Zertifikat der Zusatzausbildung in Stillberatung, Bestätigung der Zusatzausbildung in Diabetesberatung, Bestätigung der Befähigung zur Bedarfsabklärung in der Psychiatriepflege (falls vorhanden)	
<b>Einzureichende Dokumente der Angestellten, die die Kriterien nach Art. 49 lit. a und b KVV nicht erfüllen</b>	
<input type="checkbox"/> Ausbildungsnachweise gemäss Merkblatt <input type="checkbox"/> Zertifikat der Zusatzausbildung in Stillberatung, Bestätigung der Zusatzausbildung in Diabetesberatung, Bestätigung der Befähigung zur Bedarfsabklärung in der Psychiatriepflege (zwingend)	

# Zahlstellenregister

Austritt Pflegefachmann oder Pflegefachfrau	
K-Nummer	
Name	
Vorname	
Austritt per	(Tag/Monat/Jahr)
Erklärung	
<p>Der unterzeichnende Arbeitgeber bestätigt, dass die obenstehenden Angaben richtig sind und er von den aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Zahlstellenregisters (AGB ZSR) Kenntnis genommen hat. Die K-Nummer wird aufgrund der Angaben in diesem Formular erteilt. Falsche oder unvollständige Angaben können ebenso wie das Unterlassen von Mutationsmeldungen zu Problemen bei der Bezahlung der erbrachten Leistungen führen. Jegliche Haftung im Zusammenhang mit der Erteilung oder allfälligen Nichterteilung der K-Nummer wird ausdrücklich ausgeschlossen.</p> <p>Es gelten die aktuelle Gebührenordnung und das ZSR-Bearbeitungsreglement. Beide Dokumente sowie die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen können auf der Website der SASIS AG <a href="http://www.sasis.ch/de/634">www.sasis.ch/de/634</a> eingesehen werden.</p> <p>Das Antragsformular muss durch eine hierfür zeichnungsberechtigte Person unterschrieben werden.</p>	
<b>Ort und Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
_____	_____
	<b>Vorname Name</b>
	_____
	<b>Funktion</b>
	_____

Formular und Dokumente senden an:

**SASIS AG, Zahlstellenregister, Bahnhofstrasse 7, Postfach, 6002 Luzern**